



**Bezirkslehrer
und -lehrerinnen
Verein Aargau**

Martin Schaffner
Präsident Bezirkslehrer-Verein (BLV)
Burghaldenstrasse 14
5400 Baden

056 221 66 15
078 975 12 10
martin.schaffner@blv-ag.ch

An die Schulleitungen
der Aargauer Bezirksschulen

Baden, den 7. Juli 2016

Abschlusszertifikat Bezirksschule

Liebe Schulleitende

Wie Sie wissen, beschäftigt sich der Vorstand des BLV seit längerer Zeit vorrangig mit dem Check S2 und dem Check S3. Seit Mitte Mai ist zudem das Abschlusszertifikat in unseren Fokus gerückt.

Wir haben anlässlich unserer letzten Vorstandssitzung festgestellt, dass viele Bez-Schulleitende ihre Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern nur unzureichend darüber informiert haben, dass die Ergebnisse des im Frühjahr durchgeführten Checks S2 im Abschlusszertifikat 2017 vermerkt werden. Es sind vor allem zahlreiche Burschen, die sich dessen nicht bewusst waren und die Aufgaben des Checks S2 allzu oberflächlich und möglichst rasch gelöst haben. Bei der Besprechung der Ergebnisse reklamierten sie, dass man ihnen nichts über die Folgen gesagt habe. Es gibt auch Lehrpersonen, die bemängeln, dass sie und die Eltern nicht in genügendem Mass über das Abschlusszertifikat und seine Komponenten in Kenntnis gesetzt worden seien.

Während anfangs Schuljahr 15/16 die Information bezüglich Geografie und Physik als zählende Fächer (am Ende der 2. Klasse) mittels Briefvorlage klappte, ging an einigen Bezirksschulen eine umfassende Unterrichtung über das Abschlusszertifikat vergessen. Dies ist angesichts der Durchführung der herkömmlichen BAP, der Abwicklung des Checks S2, der ev. ÜGK sowie den nicht stresslosen Anforderungen des üblichen Tagesgeschäfts verständlich. Nach meinem aktuellen Wissensstand ist auch vonseiten des BKS nicht schriftlich auf eine Informationspflicht hingewiesen worden.

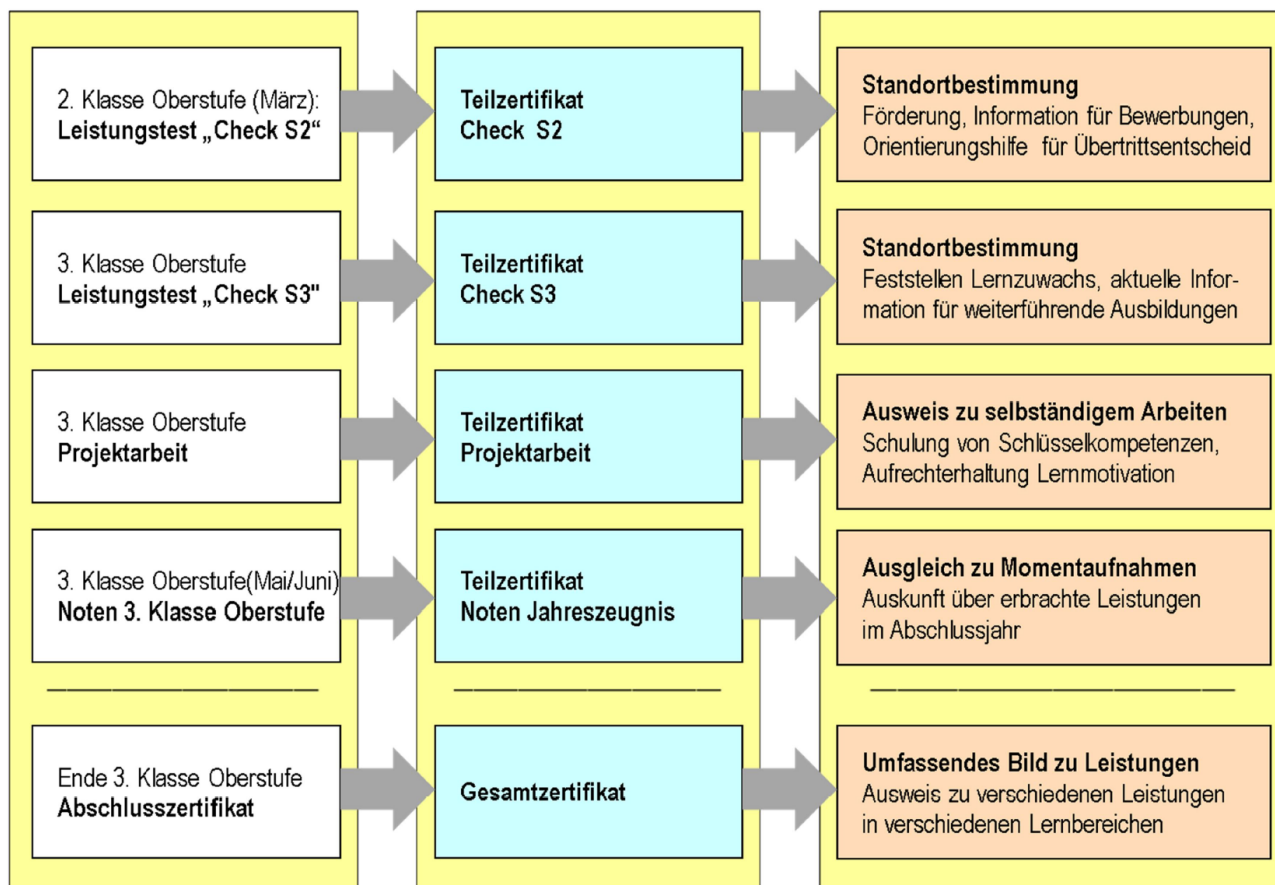
Die am 8. September 2015 im Schulportal publizierte Seite (https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Leistungsbeurteilung-Uebertritte/leistungstests/Pages/CheckS2_CheckS3.aspx) erwähnt jedoch im dritten Satz, dass es mit dem Abschlusszertifikat Neuerungen gibt. Zwei Gruppen von Bezirksschulen haben rechtzeitig informiert: solche, die am 18. November 2015 die Einführungsveranstaltung

besuchten und solche, die auch die Schülerinnen und Schüler der SeReal zu informieren hatten.

Im kommenden Schuljahr 2016/17 wird der Check S3 obligatorisch sein. Es wäre praktisch, wenn eine kurze umfassende Schrift über die Checks S2 und S3 sowie das Abschlusszertifikat verfasst würde, die den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und allen weiteren Stakeholdern der aargauischen Volksschule abgegeben werden kann.

Die oben erwähnte Seite des Schulportals enthält die „Handreichungen zum Abschlusszertifikat“, das Dokument kommt allzu umfangreich daher, doch lässt sich damit immerhin eine umfassende und konzise Informationsschrift anfertigen.

Elemente des Abschlusszertifikats



- Ab Schuljahr 2016/17 setzt sich das Abschlusszertifikat aus den Teilzertifikaten Check S2, Check S3 und den Noten des Jahreszeugnisses zusammen.
- Das Teilzertifikat Projektarbeit ist erst mit der Einführung des Lehrplans 21 obligatorisch. Schülerinnen und Schülern, die dieses Fach schon belegen, kann dies bereits jetzt durch eine Note/Bemerkung im Abschlusszertifikat vermerkt werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Schlussnoten der Fächer Physik und Geografie nicht im Teilzertifikat „Noten 3. Klasse Oberstufe“ berücksichtigt werden. Sie zählen jedoch für den Übertritt in die Mittelschulen.
- Die Note "Natur und Technik" im Abschlusszertifikat setzt sich aus Biologie und Chemie zusammen.

Nach der BAP - Wer ist Rekursinstanz bezüglich Promotionen und Übertritte?

Das BKS antwortet wie folgt: Für einen rekursfähigen Entscheid ist die Schulpflege zuständig. Gegen deren Entscheide kann beim Schulrat des Bezirks Beschwerde geführt werden.

Nach der BAP - Wann ist im 2. Semester der 3. Klasse Notenabgabe?

BKS: Es ist geregelt, bis wann die Volksschulen die Mittelschulen zu informieren haben: Die Bezirks- und Sekundarschulen informieren die Mittelschulen jeweils bis zum **20. Juni** darüber, welche der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Bedingungen für die definitive Aufnahme an die gewünschte Mittelschule erfüllen. Die Notenabgabe an der Schule ist nicht geregelt.

Sanierungskonzept - Bildungsabbau an den Aargauer Schulen

Ende Juni sind Sie von der Staatskanzlei und den Medien über diverse Sanierungsvorhaben informiert worden, mit denen das strukturelle Defizit im Aargauer Staatshaushalt nachhaltig beseitigt werden soll. Wiederum hat die Volksschule, darunter auch die Bezirksschule, beträchtliche Opfer zu erbringen.

Unter anderem bleibt die Entlohnung der Lehrpersonen auch im Budget 2017 eingefroren. Die Lehrpersonen der Bez sehen sich somit nach der letztjährigen „Lohn-Nullrunde“ und der Erhöhung des Pflichtpensums vor die Tatsache gestellt, dass sie sich mit fast 6 Prozent weniger Lohn abfinden müssen. Ab 2018 sieht es mit bedeutenden Lohnerhöhungen kaum rosiger aus.

Das Dienstaltersgeschenk soll überdies ab 2018 in gestaffelter Form gestrichen werden. Erstmals soll es zudem zu einer Reduktion der Stundentafel bei der Primar- und der Oberstufe kommen. Im August wird konkret über alle Abbaumassnahmen informiert werden.

Einige Änderungen im Personalbereich erfordern eine Anhörung der Lehrpersonen, sie ist aber bloss auf den 19. Juli (!) befristet. Eine Nachfrage des Schreibenden beim Regierungsrat mit dem Wunsch, die Anhörung zu verlängern, wurde abschlägig beantwortet.

Es gibt in den Bezirksschulen mehrere Kollegien, die an der Anhörung mitmachen wollen. Die Unterlagen dazu haben Sie, die Schulleitenden, vor Wochenfrist erhalten. Der BLV-Vorstand wird in Kürze allen Mitgliedern die notwendigen Unterlagen nochmals zuschicken und sie dazu aufrufen, ebenfalls an der Anhörung teilzunehmen.

Es wäre sehr zweckdienlich, wenn Sie als Schulleitende den Nichtmitgliedern ebenfalls die nötigen PDF schicken könnten.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen erholsame und inspirierende unterrichtsfreie Wochen.

Freundlich grüsst

Martin Schaffner, Präs. BLV